

## The EU on the road to climate neutrality – Is the ‘Fit for 55’-package fit for purpose?

*Scheuing/Kamm, Renewable Energy Law and Policy Review (RELP) 2022, Issue 3-4, S. 4-18.*

Der englischsprachige Aufsatz gibt einen Überblick über das "Fit for 55"-Paket, das von der EU-Kommission 2021 veröffentlicht wurde. Das Legislativpaket soll das erhöhte EU-Klimaziel für 2030 einer Reduktion der Netto-Emissionen um 55 % gegenüber 1990 ermöglichen.

Die Legislativvorschläge bauen weitgehend auf dem bereits bestehenden Rechtsrahmen auf. Zukünftig soll die CO<sub>2</sub>-Bepreisung zum zentralen Instrument der Zielerreichung gemacht werden. Hierzu sollen in den bereits bestehenden Emissionshandel weitere Sektoren eingeschlossen werden und insgesamt eine stärkere Reduktion erreicht werden. Daneben schlägt die Kommission vor, einen weiteren Emissionshandel für die Sektoren Gebäude und Straßenverkehr einzuführen. Bisher gibt es für diese lediglich verpflichtende Ziele für die Mitgliedstaaten. Weitere Säulen sind der Vorschlag zur Überarbeitung der Energiesteuer-RL, die zukünftig stärker am CO<sub>2</sub>-Ausstoß orientiert werden soll, sowie die Einführung eines Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Die weiteren Teile des Pakets behandeln den Zugang zu sauberer Energie und nachhaltiger Mobilität. Hinsichtlich des Umbaus des Energiesektors schlägt die Kommission eine Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-RL, der Energieeffizienz-RL und der Gebäudeenergieeffizienz-RL vor. Zudem hat die Kommission Vorschläge für das zukünftige Design des Gas- und Wasserstoffmarkts vorgelegt.

Insgesamt stellt sich das Paket als kohärentes Vorhaben dar, das den bestehenden Rechtsrahmen größtenteils konsequent weiterentwickelt. Die

Kommission schlägt Verschärfungen in den Bereichen vor, in denen Zielverfehlungen bereits eingetreten oder absehbar sind. Unklar bleibt in einigen Vorschlägen, wie sie sich in die nicht überarbeitete Governance-Verordnung einfügen werden. Positiv hervorzuheben ist die enge Verbindung zu finanziellen Aspekten des Rechtsrahmens, insb. den Beihilfeleitlinien sowie der Taxonomie-VO. In politischer Hinsicht bleibt abzuwarten, wie es sich auf die Gesamtstruktur auswirken wird, wenn einzelne Vorschläge durch die europäischen Gesetzgebungsorgane abgelehnt oder geändert werden. Es ist aber fraglich, ob das Paket früh genug umgesetzt werden wird: Die meisten Vorschläge werden erst in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts in Kraft treten. Zudem mangelt es vielen Vorschlägen an mess- sowie überprüfbareren Zwischenschritten. Bei einigen Vorschlägen ist unsicher, ob sie überhaupt umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Energiesteuer-RL, die Einstimmigkeit im Rat erfordert. Daneben aber auch für den neuen Emissionshandel, dessen soziale Auswirkungen kritisch diskutiert werden.

### Kernergebnisse

- ▶ Das „Fit for 55“-Paket der EU-Kommission ist insgesamt kohärent und schlägt vor, zukünftig CO<sub>2</sub>-Bepreisung in den Mittelpunkt zu stellen.
- ▶ Daneben sind regulatorische Vorgaben insb. in den Bereichen Energie und Verkehr sowie Gas und Wasserstoff geplant.
- ▶ Fraglich ist, ob die Maßnahmen noch rechtzeitig für das 2030-Ziel in Kraft treten und wie bereits absehbare Hürden im Gesetzgebungsprozess überwunden werden können.